

Sitzung vom 11. Juni 1997

### **1228. Anfrage (Sicherheitstechnische Massnahmen am Schaffhauserplatz)**

Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 24. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich vermeiden zahlreiche Anwohner und Passanten seit längerer Zeit die Benützung der Unterführungen am Schaffhauserplatz. Der Grund dafür liegt einerseits in der zunehmenden baulichen Verwahrlosung dieser Unterführungen, andererseits aber insbesondere in der Tatsache, dass viele Benützer, vor allem Frauen oder ältere Personen, belästigt oder gar bedroht wurden und werden. Zudem haben die Unterführungen durch die Schliessung des sich darin befindenden Kiosks an Bedeutung verloren. Als Alternative wird die Überquerung der Strassen gewählt, wobei dies jedoch häufig unter Verletzung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften geschieht. Die Abschränkungen aus Ketten werden häufig missachtet, Fahrradfahrer, ja selbst Personen mit Kinderwagen scheuen sich nicht, unter den Ketten durchzugehen bzw. sie zu übersteigen. Damit werden zusätzliche Gefahrenpotentiale geschaffen. Die Zahl der bestehenden Fussgängerstreifen genügt nicht, zumal diese eher ungünstig gelegen sind und damit nicht benützt werden.

Da die beim Schaffhauserplatz gelegenen Strassen kantonale Strassen sind, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits Vorkehrungen getroffen, um die heutige unhaltbare Situation zu ändern? Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen?
2. Wäre es nicht möglich, über die Hofwiesenstrasse auf der Höhe Seminarstrasse einen weiteren Fussgängerstreifen zu errichten?
3. Was geschieht mit den Unterführungen, welche immer weniger benutzt werden und sowohl für Fahrräder wie auch Kinderwagen unbenutzbar sind?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Für die Planung und Projektierung sowie für den Bau und Unterhalt von Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur sind die Städte zuständig (§ 43 Strassengesetz). Insofern kann der Regierungsrat selber keine sicherheitstechnischen Massnahmen am Schaffhauserplatz treffen. Hingegen überprüft die Baudirektion die von den Städten erarbeiteten Projekte auf ihre Übereinstimmung mit den Projektierungsgrundsätzen von § 14 des Strassengesetzes. Die bereinigten Projekte bedürfen sodann der Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 45 Strassengesetz).

Im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich bereits 1988 ein Projekt zur Umgestaltung (Redimensionierung) des Verkehrsknotenpunktes Schaffhauserplatz der Baudirektion zur Begehrensäusserung eingereicht. Dabei verlangte die Baudirektion von der Stadt Zürich den Nachweis, dass die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes erhalten bleibe und das Verkehrsvolumen trotz Spurabbau bewältigt werden könne (Leistungsnachweis). 1994 reichte das Tiefbauamt der Stadt Zürich einen überarbeiteten Vorschlag zur provisorischen Umgestaltung des Schaffhauserplatzes (Spurabbau in der Schaffhauserstrasse zwischen der Weinberg- und Rothstrasse, Velostreifen in der Roth-, Hofwiesen- und Weinbergstrasse sowie Fussgängerübergang Seminarstrasse) ein. Der geforderte Leistungsnachweis wurde nicht erbracht. Gestützt auf zwei Verkehrsgutachten aus dem Jahre 1995, welche vom Bau eines Fussgängerübergangs in der Seminarstrasse aus Leistungsgründen abraten, weil dadurch vor allem der öffentliche Verkehr stark behindert würde, erklärte das Tiefbauamt der Stadt Zürich den Verzicht auf die Einrichtung des Fussgängerübergangs. Dem Spurabbau in der Schaffhauserstrasse sowie dem Velostreifen in der Roth-, Hofwiesen- und Weinbergstrasse stimmte die Baudirektion in der Begehrensäusserung vom 22. Februar 1996 zu. Da die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich die gesamte Gleisanlage am Schaffhauserplatz etwa im Jahr 2000 erneuern müssen, wird aber einstweilen seitens der Stadt auf eine Umgestaltung des Schaffhauser-

platzes verzichtet. Im Rahmen der «Gleiserneuerung 2000» beabsichtigt sie, eine Studie über die Neugestaltung und oberirdische Platzerschliessung für die Fussgänger zu erstellen.

Es ist unbestritten, dass Fussgängerunterführungen im allgemeinen nur ungern benützt werden. Sie tragen aber zur Entflechtung des Fussgängerverkehrs vom öffentlichen und privaten Verkehr und damit auch viel zur Verkehrssicherheit bei. Oft sind sie die einzige Möglichkeit, die Fussgänger sicher und schnell über belastete Verkehrsknotenpunkte zu führen. Um die «passive» Sicherheit und damit die Akzeptanz für die Benutzer zu erhöhen, sind Unterführungen hell und übersichtlich zu halten (gute Beleuchtung, helle Bemalung, keine unübersichtlichen Nischen). Im übrigen können sie grundsätzlich jederzeit mit Fahrrad- und Kinderwagenrampen nachgerüstet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi